



Brüssel, den 5. November 2014
(OR. en)

14738/2/14
REV 2

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0290 (NLE)

FISC 176
ECOFIN 975

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14273/14 FISC 158

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Oktober 2014 den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Lettland zu ermächtigen, bezüglich der Mehrwertsteuerbefreiung von Steuerpflichtigen mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 000 EUR (d.h. Kleinunternehmen) eine von der Mehrwertsteuerrichtlinie abweichende Regelung einzuführen.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 14273/14 FISC 158 einverstanden erklärt. DK, FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14421/14 FISC 161 ECOFIN 931) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-